

Frau Broß, Frau Futterer, Frau Häfeli,
Frau Schwarz, Frau Seitz
Tel.: 0761/201-0

Rechtswahl und Namensbestimmung des Kindes

muss **im Original** beim Standesamt Freiburg i. Br. eingereicht werden

Mutter	Familienname, ggf. Geburtsname, Vorname/n, Anschrift	
	Staatsangehörigkeit	
Vater	Familienname, ggf. Geburtsname, Vorname/n, Anschrift	
	Staatsangehörigkeit	
Kind	Erklärung	Wir haben uns über die Möglichkeiten zur Bestimmung des Geburtsnamens unseres Kindes informiert. Uns ist bekannt, dass diese Rechtswahl und Namensbestimmung nur einmal abgegeben werden kann und nach Beurkundung unwiderruflich ist. Die für das Kind angezeigte Namensgebung ist richtig und vollständig und entspricht auch hinsichtlich der Schreibweise unserem ausdrücklichen Willen. Nach der Beurkundung durch den/die Standesbeamten/in sind grundsätzlich keine Änderungen mehr möglich. Rechtsgrundlage: Art. 10 Abs. 3 i.V. mit Art. 5 Abs. 1, Art. 47 Abs. 2 EGBGB, § 1617 Abs. 1 BGB, § 45 PStG
	Geburtsname	Wir / Ich bestimme/n den/die Vornamen: _____ und den Familiennamen _____ zum Geburtsnamen des Kindes.
	Rechtswahl	Wir / Ich bestimme/n für die Namensführung des Kindes das _____ Recht. ! <u>Diese Wahl hat keinen Einfluss auf die Staatsangehörigkeit des Kindes</u> !
	Belehrung	Wir wurden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine Rechtswahl zum Heimatrecht nur möglich ist, wenn diese Staatsangehörigkeit besteht und nachgewiesen werden kann. Somit kann eine Namensgleichheit bei Geschwistern ggf. nicht gewährleistet werden (z.B. wenn durch Einbürgerung diese Staatsangehörigkeit nicht mehr besteht). Bei weiteren Kindern kann eine erneute Rechtswahl erforderlich sein.
	<input type="checkbox"/>	Wir wurden darauf hingewiesen, dass die Namensführung nicht den Vorschriften des Heimatlandes entspricht.
Datum, Ort	Unterschrift der Mutter	Unterschrift des Vaters/Ehemannes